

Amtsgericht Trier
Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 38/25 Trier, 17.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 17.12.2025	09:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Welschbillig
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.N r.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	89/1737	An der Wohnung und dem Balkon im Erdgeschoß links sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses von-Eltz-Straße 23	an der im Plan mit Ziffer 83 gekennzeichneten Fläche (Nutzung als Terasse und/oder Gartenfläche)	3627 BV 1
2	89/1737	An der Wohnung und dem Balkon im Erdgeschoß rechts sowie dem Kellerraum im Kellergeschoß des Hauses von-Eltz-Straße 23,	an der im Plan mit Ziffer 82 gekennzeichneten Fläche (Nutzung als Terasse und/oder Gartenfläche)	3628 BV 1
3	89/1737	An der Wohnung und dem Balkon im Obergeschoß links sowie dem		3633 BV 1

		Kellerraum im Kellergeschoß des Hauses Von-Eltz-Straße 23		
4	89/1737	An der Wohnung un dem Balkon im Obergeschoß rechts sowie dem Kellerraum im Kellergeschoß des Hauses von-Eltz-Straße 23		3634 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Welschbillig	Flur 2 Nr. 106	Erholungsfläche Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche Von-Eltz-Straße 22, 23, 24	3.346

-

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung, 54298 Welschbillig, Von-Eltzstr. 23

Verkehrswert: 60.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung, 54298 Welschbillig, Von-Eltzstr. 23

Verkehrswert: 59.100,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung, 54298 Welschbillig, Von-Eltzstr. 23

Verkehrswert: 59.100,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Eigentumswohnung, 54298 Welschbillig, Von-Eltzstr. 23

Verkehrswert: 59.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.